

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Spiegel
<b>Herausgeber:</b>	Guggenbühl und Huber
<b>Band:</b>	22 (1946-1947)
<b>Heft:</b>	11
 <b>Artikel:</b>	Bürgerliche und höfische Lebensformen im Mittelalter
<b>Autor:</b>	Meyer, Peter
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1068979">https://doi.org/10.5169/seals-1068979</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

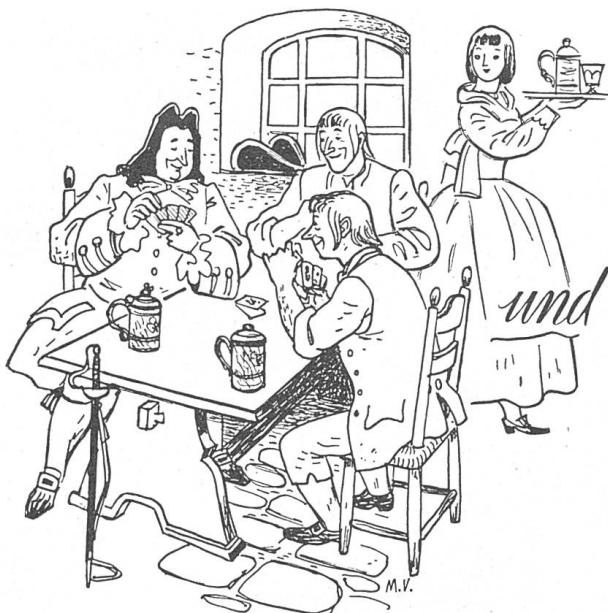
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



PETER MEYER

# Bürgerliche und höfische Lebensformen im Mittelalter

ILLUSTRATION VON MARCEL VIDOUDEZ

Der Verfasser zeigt, wie auch in der Architektur des 17. und 18. Jahrhunderts die Schweiz ihrer Eigenart treu blieb. Auch in diesen höfischen Zeiten fand man eine schweizerische Lösung: Auch von den führenden Schichten wurden die bürgerlichen und bäuerischen Lebensformen, im Gegensatz zu den andern Ländern, nicht aufgegeben.

Text und Photos dieses Artikels sind mit Erlaubnis des Verlages Birkhäuser AG., Basel, dem letzten Werk des Autors «Das schweizerische Bürgerhaus und Bauernhaus» entnommen.

Etwa seit dem Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts ist die Stadt ein Staat im Staate, ein Gemeinwesen von ausgeprägter Eigenart, das seine Bewohner zu neuen Lebensgewohnheiten und einem gesteigerten Selbstbewußtsein erzieht. Der Bürger fühlt sich in ausgesprochenem Gegensatz zum Bauern, der rechtlich unter ihm steht, aber auch zum Adel, der über ihm steht.

Kulturell wichtig ist vor allem die Beziehung zum Adel, in der sich Anziehung und Abgrenzung die Waage halten — und der bürgerliche Wohnbau ist nur verständlich, wenn man sich gerade dieses Verhältnis im Lauf der Jahrhunderte vor Augen stellt. Das frühere Mittelalter kennt nur zwei kulturtragende Stände: Adel und Geistlichkeit; dazu kommt ein umfangreicher Anhang ziviler und militärischer Dienstleute: Befehlshaber einzelner Burgen, Meier, Vögte, Sekretäre. Ursprünglich unfreien Standes, wachsen diese «Ministerialen» rechtlich und in ihren

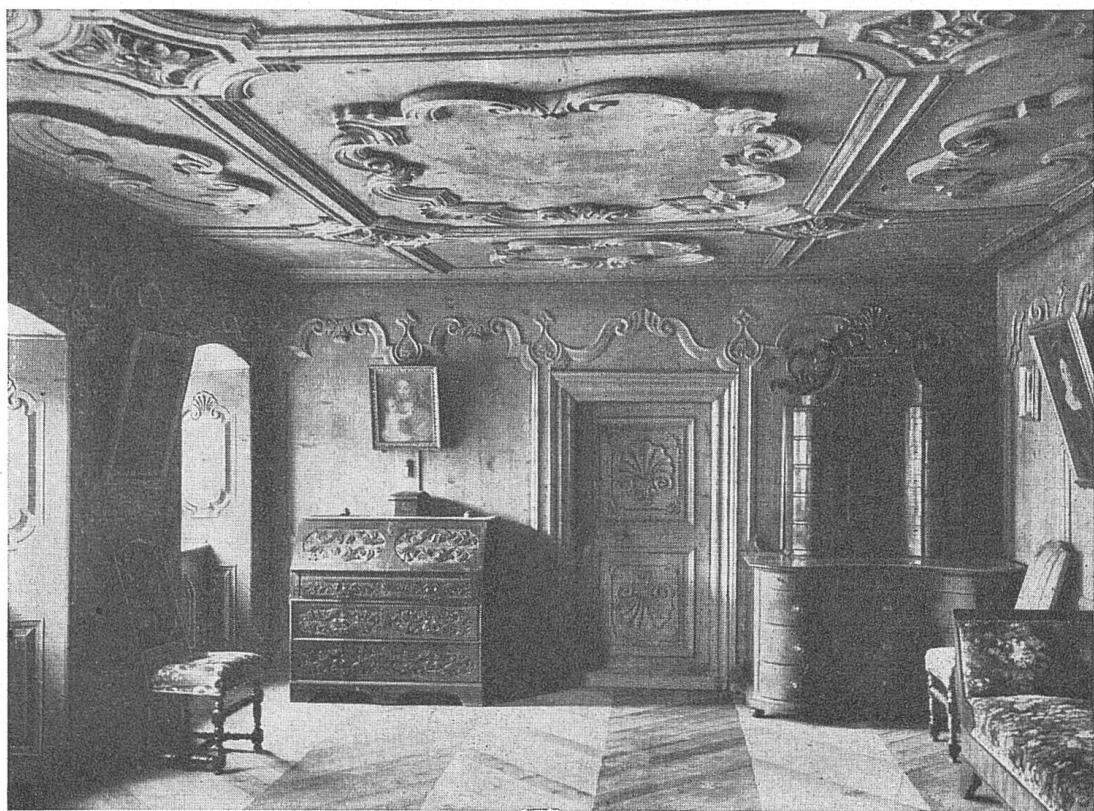
Lebensformen in die führende Schicht hinein, aus ihnen rekrutiert sich im dreizehnten Jahrhundert der niedere Adel, die eigentliche Ritterschaft. Nun kommt als neuer Stand das Bürgertum der Städte dazu. Es hat zunächst keine eigenen Lebensformen; gelangt ein Stadtbewohner der Frühzeit, die bei uns noch das ganze fünfzehnte Jahrhundert umfaßt, durch Gewerbe oder Handel zu Wohlstand, so bleibt ihm gar keine andere Wahl, als sich in den Lebensformen dem Adel anzuschließen: er stilisiert sich mit allem heraldischen Prunk als Junker. Die «Heidenschwerk»-Teppiche im Basler Museum sind im letzten Drittel des fünfzehnten Jahrhunderts für Basler Geschlechter angefertigt worden; diese frühen Zeugnisse einer hohen bürgerlichen Wohnkultur spiegeln aber in ihren Darstellungen den ritterlichen Minnedienst, sie gehören zugleich zu den letzten und schönsten Äußerungen der zur Neige gehenden adeligen Welt der Gotik. Für diese Zeit ist Basel

überhaupt lehrreich: hier rücken Achtburgergeschlechter dadurch, daß sie bischöfliche Ämter übernehmen, in den Ministerialenstand, also in den niederen Adel auf, den sie dann durch Heiraten mit dem elsässischen und breisgauischen Adel befestigten.

Je mehr aber das städtische Bürgertum die politische und wirtschaftliche Führung auf Kosten des verarmenden Adels übernimmt, desto selbstständiger entwickelt sich seine bürgerliche Kultur. Diese bleibt selbstverständlich auch weiterhin in Fühlung mit den Lebensformen der höfischen Kreise und nimmt von dort her Anregungen auf, die dann weiter ins Kleinbürgertum und Bauerntum einfließen, dabei entwickeln sich aber in der Schweiz Verhältnisse, die es sonst nirgends gibt. Das durchaus bürgerliche Patriziat der souveränen eidgenössischen Städte wird im römischen Reich als «stiftsfähig» betrachtet,

ist also dem deutschen Adel gleichgestellt, andererseits sind die Standesgrenzen nach unten fließender als irgendwo in den umgebenden monarchischen Ländern.

Höchst wichtig sind in diesem Zusammenhang die Solddienste vom sechzehnten bis achtzehnten Jahrhundert. Ihre politischen und moralischen Schattenseiten sind so offensichtlich und bekannt, daß sie hier nicht zu erörtern sind, daneben sind aber auch ihre kulturgeschichtlichen Vorteile nicht zu vergessen. Es war entscheidend, daß in diesen für die bürgerliche Kultur so gefährlichen Jahrhunderten stets eine beträchtliche Anzahl von Angehörigen der führenden Schicht der Eidgenossenschaft unmittelbar mit der führenden Schicht des Auslandes in Fühlung blieb und daß dies nicht nur durch die Auswanderung von Handwerkern geschah, sondern durch den Dienst von Offizieren, die gesellschaftlich den ersten



Savognino, Oberhalbstein (Graubünden). Holzvertäfelte Stube im Haus Peterelli.

Das in höfischen Verhältnissen entwickelte Schema der regelmäßigen Wandaufteilung in «Panneaux» und der ornamentierten Stuck-Decke ist hier in die einheimische Holzvertäfelung übersetzt.

Kreisen des Auslandes gleichgestellt waren. Auf diese Weise, und erst in zweiter Linie durch die Handelsbeziehungen, wurde die bürgerliche Kultur der Eidgenossenschaft auf der Ebene des Weltgültigen gehalten und vor dem Absinken in subalternes Provinzlertum bewahrt. Wie sehr man sich dabei der Gefahr einer Zersetzung der bürgerlichen Lebensordnung durch die höfischen Lebensformen des Auslandes bewußt war, zeigen die obrigkeitlichen Sittenmandate. Ob sie im einzelnen befolgt oder umgangen wurden, ist weniger wichtig, als daß dadurch überhaupt ein ethisch-sozialer Maßstab aufgestellt wurde.

Wie sehr trotz alledem sich die bürgerliche Kultur als eine Lebensform eigener Art zu behaupten wußte, beweisen gerade die Wohnbauten der Schweiz. Man muß bei ihrer Beurteilung nicht von den heutigen Verhältnissen ausgehen, sondern von denen ihrer Entstehungszeit. Das

spätere siebzehnte und das achtzehnte Jahrhundert ist die Zeit der Barockpaläste, der gigantischen und überreich verzierten Residenzschlösser in Frankreich, Italien, Deutschland, Spanien. Die geistliche und die weltliche Autorität fließt seltsam ineinander: die kirchliche Welt erscheint im Gewand der weltlichen Macht und des irdischen Reichtums, und die fürstliche Macht wird bis zur Vergottung des Königs ins Übermenschliche emporgehoben. Die künstlerischen Mittel sind oft staunenswert gehandhabt, doch macht dies die rauschhafte Pathetik des Barock nur um so unheimlicher.

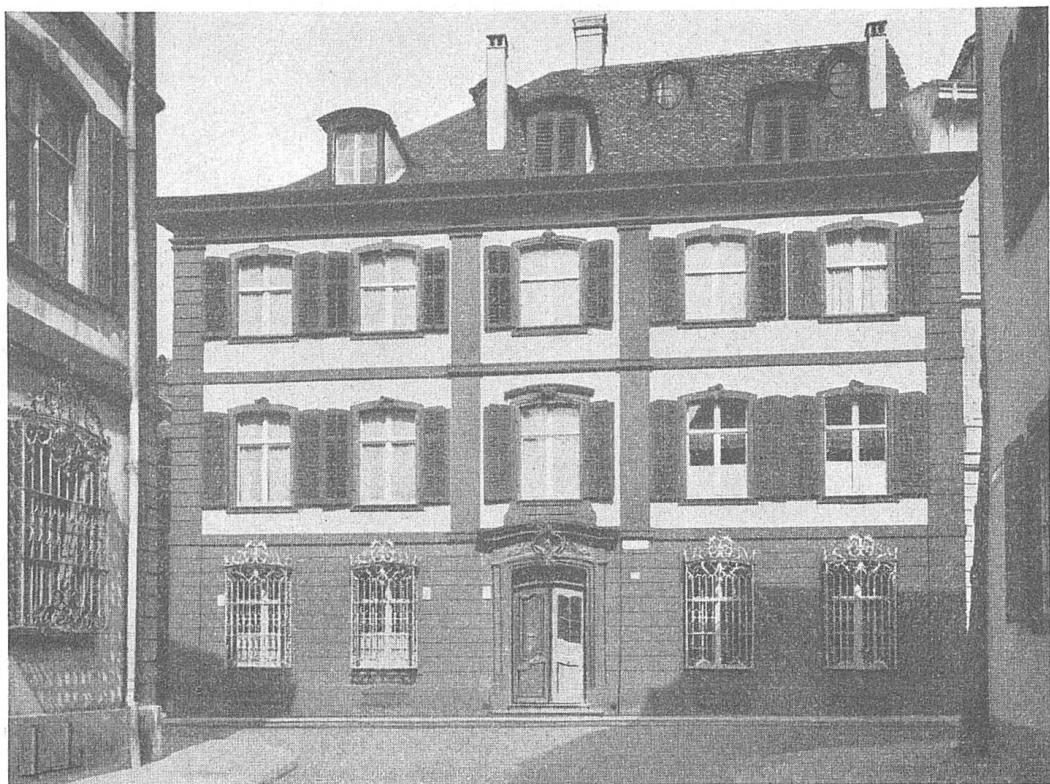
An schweizerischen Bauten verwischen sich die Grenzen zwischen der Sphäre des Sakralen und der des Profanen fast nie. Eine gesunde Nüchternheit hält die Dekoration in Schranken und verhindert nur schon von der politischen Seite her das Aufkommen so gewaltiger Macht- und Geldkonzentrationen, wie sie die Vor-



*Adelboden. Wohnstube im Pierenhaus.*

Das im Blockbau errichtete Bauernhaus bekommt durch die bescheiden ornamentierten Türen und den schönen, von außen her heizbaren Ofen einen bürgerlich-gepfleg-

ten Anstrich, ohne doch aus seiner bäuerlichen Art herauszufallen.



Basel. Haus «Zur Hohen Sonne». Mitte 18. Jahrhundert.

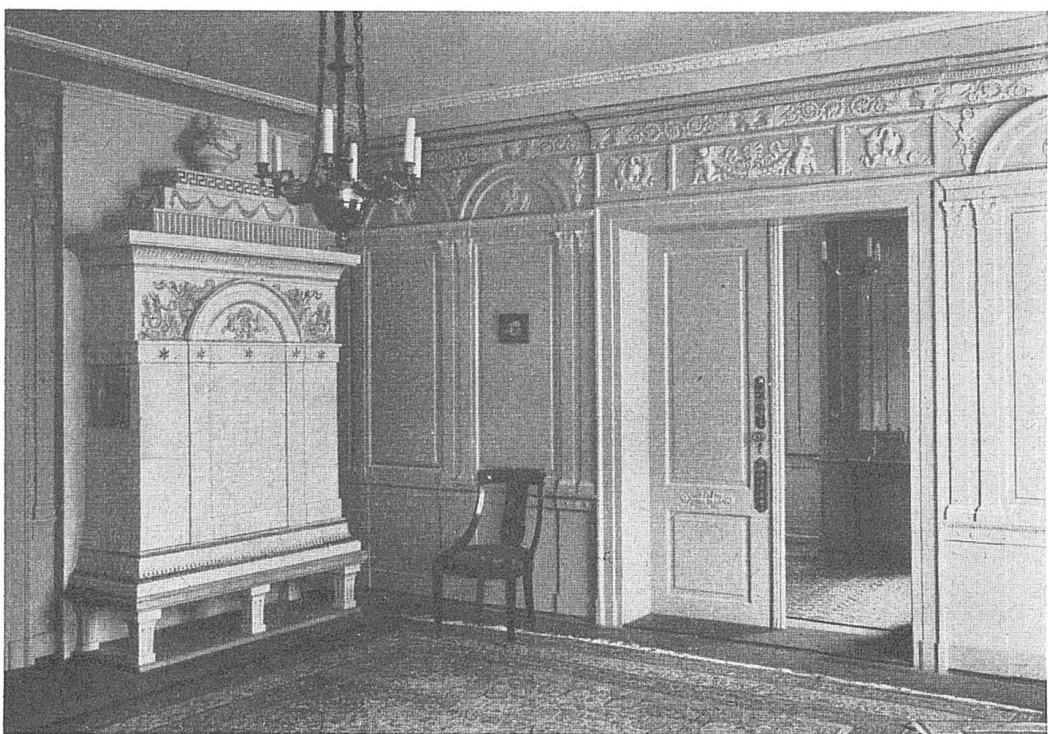
Städtisches Patrizierhaus: Die regelmäßige aufgeteilte Fassade ist vom französischen Adelpalais her entwickelt, doch ist der Prunk ins Bürgerliche abgedämpft. Die Ornamentierung der Fenstergitter, des Portals, der

Stichbogen über den Fenstern ist gediegen, doch sehr zurückhaltend — im Gegensatz zum lauten Pomp der 1880er Jahre.

aussetzung für den Bau der barocken Kolossalpaläste waren. Die Zentralisierungsbestrebungen des Kanzler-Kardinales Richelieu waren darauf ausgegangen, die französische Oberschicht systematisch zu entwurzeln; der auf seinen Schlössern über das Land zerstreut wohnende Adel wurde gezwungen, den größeren Teil des Jahres im Hofstaat des Königs zu verbringen, dadurch verlor er den Kontakt mit dem Boden und mit den anderen Volksschichten, es entstand ein ausschließlich von der Krone abhängiger Hofadel, dem die einzelnen Baronien und Grafschaften nur noch als Titel und Rente verliehen wurden, ohne daß ihr Inhaber auch nur zu wissen brauchte, wo nun die Baronie eigentlich lag, von der er den Namen führte, und sogar die Abtwürde ehrwürdiger Klöster wurde auf diese frivole Art als Einnahmequelle vergeben. Dem gegenüber erhielt sich zwar in Deutschland

und Italien eine größere Mannigfaltigkeit regionaler Mittelpunkte, aber an Exklusivität gegenüber den eigenen Untertanen und an Prachtentfaltung suchte es jeder einzelne weltliche oder geistliche Fürstenhof dem französischen gleichzutun.

Im Gegensatz zu diesen Verhältnissen in allen umliegenden Ländern blieben die adelsmäßigen Familien der alten Eidgenossenschaft stets dem Boden nahe; mochte der Standesdünkel des Einzelnen noch so groß sein, die regierende Schicht im ganzen behielt durchaus den Charakter eines bodenständigen Landadels und bürgerlichen Patriziates, beides breit verwurzelt mit der übrigen Bürgerschaft, auf deren gesellschaftlichen Umgang man nur schon wegen des Fehlens eines einheimischen Fürstenhofes angewiesen war. Man wußte von jedem einzelnen, wo er herkam, man kannte seine Eltern, seine Schwächen und Jugendstreiche; neben den



Zürich. Im Haus zum «Neuberg», am Hirschengraben.

Empire-Ausstattung von 1818. Der römische Stil des napoleonischen Kaisertums wird hier zum Ausdruck gepflegter Bürgerlichkeit. Man ist nicht bereit, den gemütlichen Ofen der strengen Symmetrie der Wandauf-

teilung zu opfern, wie es eigentlich der Stil erfordern würde. Die kühle, vornehme Strenge wird mehr ange deutet als durchgeführt.

regierenden Geschlechtern gab es kleinbürgerliche und -bäuerliche Nebenlinien gleichen Wappens — das alles sorgte dafür, daß keiner als Übermensch auftreten konnte. Die schweizerischen Feldhauptleute in fremden Diensten waren in Paris, Madrid, Wien, Neapel große Herren, die sich auf dem Parkett der Fürstenhöfe zu bewegen wußten wie nur irgendein Höfling und die sich von Largilliére oder anderen Hofmalern mit allen Abzeichen ihres Ranges porträtierten ließen; heimgekehrt, geschmückt mit päpstlichen und französischen Baronien, mit Reichsfreiherren- und spanischen Grandentiteln, waren sie wieder Mitbürger wie die Daheimgebliebenen, und der Herr Gardekapitän mag es nicht unter seiner Würde befunden haben, im Sternen mit Schwager Landammann und Vetter Gerichtsschreiber einen Jaß zu klopfen und persönlich die Warenballen im Lagerhaus oder das Vieh auf der Alp sachverständig

zu inspizieren. Von der Gegenwart her gesehen, war der Gedanke der Demokratie damals auch in der Schweiz getrübt, verglichen mit dem zeitgenössischen Ausland, waren die gesellschaftlichen Verhältnisse aber immer noch gesünder und trotz dem Eindringen absolutistischer Regierungsformen vergleichsweise demokratischer als überall sonst, und selbst in Städten wie Bern, die nach dem Vorbild der Republik Venedig die Aufnahme neuer Familien ins regierende Patriziat sperrten, kam es nicht zu jener radikalen Abspaltung der herrschenden Schicht von den handwerklich arbeitenden Ständen.

Diese schweizerischen Verhältnisse mögen sich, vom Ausland her betrachtet, damals altväterisch ausgenommen haben, wie mehrere ausländische Reisende bestätigten; sie hatten zur Folge, daß man den höfischen Lebensstil nur zögernd aufnahm, soweit es nötig war, um gesellschaftsfähig zu bleiben. Man überträgt

nun auch in der Baukunst die Formen des großen Stils auf bürgerliche Verhältnisse, jedoch mit bemerkenswerter Selbstsicherheit, so daß fast nie der Eindruck des von außen her Eingeengten und innerlich Subalternen entsteht. Die barocke Formenwelt wird von innen her gedämpft, ihr Pathos wird auf ein bürgerliches Maß herabgestimmt, und so wirkt sie im kleineren Rahmen wieder reich und festlich, ohne dieses Maß zu sprengen. Die Stuckdecken, Wappenkartuschen und die geschnitzten und eingelegten Täfer und Möbel des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts zeigen nicht höfische Dekorationsformen in provinzieller Ausführung im Sinn geringerer Qualität und unverstandener Anordnung, sondern sie sind von vorneherein taktvoll auf bürgerliche

Verhältnisse zugeschnitten und dann meisterhaft ausgeführt, so daß sich die besten unter ihnen den aufwendigsten Werken des Auslands im künstlerischen Rang an die Seite stellen lassen.

Diese bürgerlichen Lebensformen erweisen sich gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts dann als die eigentlich modernen, in die Zukunft weisenden. Die höfischen verfallen einer zunehmenden Erstarrung und wirken altertümlich, aus dem Bewußtsein ihrer inneren Haltlosigkeit werden sie äußerlich übersteigert, bis sie in der Revolution zusammenbrechen; die bürgerlichen dagegen stehen auf einem breiten Fundament und wahren über die Erschütterungen der Revolution hinweg den kulturellen Zusammenhang.

---

## Schweizerische Anekdoten

*Im Jahre 1916 machte ich zusammen mit dem jetzigen Direktor des Amtes für Sozialversicherung, Arnold Sacher, die Rekrutenschule. Dieser war damals noch Student der Nationalökonomie. Rekrut Sacher war ein lieber Kamerad, aber fiel bei seinen Vorgesetzten unliebsam durch zwei Eigenheiten auf. Erstens trug er das Käppi immer etwas schief und zweitens las er in der freien Zeit ständig wirtschaftspolitische Broschüren.*

*Bei der damals reichlich preußischen Einstellung eines Teiles des Offizierskorps genügte das, um Sacher in den Ruf eines Kommunisten zu bringen.*

*Eines Tages erschien in einer kleinen Zeitung ein Artikel, der Kritik übte an den unschweizerischen Methoden unserer Rekrutenschule. Wer konnte der Verfasser sein? Selbstverständlich nur der Kommunist Sacher. Er erklärte wahrheitsgemäß, er habe mit diesem Artikel nichts zu tun und sei übrigens ein überzeugter Anhänger der Landesverteidigung. Man glaubte ihm nicht. Er wurde vor den Kompagniekommandanten und schließlich vor den Schulkommandanten zitiert; aber es gelang ihm einfach nicht, seine Vorgesetzten von seiner Unschuld zu überzeugen. Wer ein Käppi schief auf dem Kopfe trug und Broschüren las, der war einfach ein Kommunist. Punktum.*

*Der heutigen Generation mag diese Anekdote ganz unwahrscheinlich vorkommen. Sie zeigt, wie sehr sich unsere Armee geändert hat.*

*Mitgeteilt von M. B.*

